Aquaculture Advisory Council

Empfehlung zu den Zukünftigen Strategischen Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU

Mai 2020 - (AAC 2020-03)

Der Beirat für Aquakultur (AAC) ist dankbar für die EU-Fördermittel

Hintergrund:

Diese dritte Empfehlung des Beirats für Aquakultur (AAC) zu den Zukünftigen Strategischen Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU wurde nach einem Online-Informationstreffen zwischen dem Team für Aquakultur der GD MARE[1] und den Mitgliedern des ACC über den Stand der Entwurfsarbeiten an diesem für die Interessenträger des Aquakultursektors äußerst wichtigen Teil der EU-Gesetzgebung erstellt. Sie ist eine Reaktion auf das bei diesem Treffen vorgestellte Arbeitspapier der GD MARE[2] und unterstreicht einige Empfehlung des ACC, die bereits in der ersten[3] und zweiten[4] Empfehlung des AAC zu diesem Thema enthalten waren.

1. Der ACC stimmt zu, dass eine Konjunkturstrategie erforderlich ist, um die negativen Auswirkungen und langfristigen Folgen der Covid-19-Epidemie zu bekämpfen. Er ist mit den aufgeführten Zielen für die Leitlinien einverstanden und erkennt an, dass zu diesem Zweck bereits konkrete Maßnahmen ergriffen wurden. Dabei ist entscheidend, dass die Strategischen Leitlinien sich weiterhin auf die langfristige Nachhaltigkeit des Sektors konzentrieren und einen Beitrag zum europäischen Grünen Deal leisten.

2. Der ACC schlägt vor, die Leitlinien alle 18 Monate zu überprüfen und nicht alle 3 Jahre.

3. Der ACC befürwortet die Einrichtung eines Unterstützungsmechanismus der EU für die Aquakultur einschließlich einer Online-Plattform.

4. Zusätzlich könnten spezifische Leitlinie für einzelne Subsektoren, wie die Muschel- und Schalentierzucht bereitgestellt werden.

5. Die ACC befürwortet ausdrücklich die vorgeschlagene „Einrichtung von nationalen Aquakultur-Arbeitsgruppen durch die EU-Mitgliedstaaten, in denen die für die Aquakultur zuständigen nationalen und regionalen Behörden und die betroffenen Interessenträger vertreten sind, um die einzelstaatliche Gesetzgebung und Informationen über den für den Sektor geltenden Rechtsrahmen zu vereinheitlichen“ als wichtige Maßnahme, um die Kommunikation mit den Regulierungsbehörden zu verbessern und das Gesetzgebungsverfahren zu reformieren.

6. Der ACC stimmt zu, dass die Leitlinie die EU-Mitgliedstaaten dazu ermutigen sollten, ihre Planung in Bereichen von gemeinsamem Interesse zu koordinieren, z. B. bei der Mittelbindung und Ausgaben für die Aquakultur im Rahmen unterschiedlicher MFF-Fonds. Der ACC fordert die Kommission auf, für eine schnelle Umsetzung des neuen Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zu sorgen. Die Mittel aus dem EMFF sollten an die Umsetzung der Prioritäten/Ziele des Grünen Deals geknüpft werden. Der ACC erkennt an, dass die Europäische Kommission am besten geeignet ist, um die Maßnahmen in Europa zu koordinieren und fordert sie auf, Mechanismen einzurichten, mit denen sie die Mitgliedstaaten bei diesen Maßnahmen unterstützen kann.

---

[1] Konferenz über Webex am 29. April 2020.

[2] Arbeitspapier, das die GD MARE dem ACC am 22. April zum internen Gebrauch bereitgestellt hat.

[3] Empfehlung zu den Zukünftigen Strategischen Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU (Oktober 2019): https://www.aac-europe.org/de/recommendations/position-papers/224-recommendation-on-the-future-strategic-guidelines-for-the-sustainable-development-of-eu-aquaculture

[4] Empfehlung zu den Zukünftigen Strategischen Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU Zweite Empfehlung zu den Zukünftigen Strategischen Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU (Januar 2020): https://www.aac-europe.org/de/recommendations/position-papers/228-recommendation-on-the-future-strategic-guidelines-for-the-sustainable-development-of-eu-aquaculture

7. Der ACC unterstreicht, dass die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU mit Hilfe von MFF-Fonds die Verwaltungslasten für bestehende oder neue KMU, die im Bereich der Aquakultur tätig sind, möglichst geringhalten sollte.

8. Der ACC befürwortet den Einsatz von Bewirtschaftungsplänen für Einzugsgebiete und stimmt zu, dass die Aquakultur sich weltweit auf eine nachhaltige Weise entwickeln muss.

9. Der ACC befürwortet die Durchführung einer EU-weiten Kommunikationskampagne im Jahr 2021. Die Kampagne sollte die Verbraucher über das Thema Nachhaltigkeit und die Produkte auf den europäischen Märkten informieren und bei einer faktengestützten Kaufentscheidung unterstützen.

10. Der ACC stimmt zu, dass Verbraucher und Bürger besser über die Aquakultur in der EU informiert werden müssen und befürwortet die vorgeschlagenen Maßnahmen. Der ACC betont, dass die Materialien für die Kampagne über das Thema Nachhaltigkeit aufklären sollten und befürwortet die Beteiligung von NRO.

11. Der ACC befürwortet die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Raumplanung und die entsprechenden Verwaltungsverfahren. Der ACC schlägt vor, ein Screening durchzuführen, um die wichtigsten Hemmnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten zu identifizieren. Der ACC verpflichtet sich, nach dem Konsensverfahren wichtige Kriterien für die marine Raumplanung zu entwickeln. Um dies zu unterstützen, sollte die Europäische Kommission die EU-Mitgliedstaaten dazu auffordern, einen Zeitplan für die Beseitigung der größten Hemmnisse festzulegen. Der ACC befürwortet die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften, denen die vor allem von KMU betriebenen Aquakulturen unterliegen.

12. Der ACC befürwortet die vorgeschlagenen Maßnahmen in Bezug auf die Umweltleistung. Der ACC weist dabei auf die Wichtigkeit der wissenschaftlichen Überwachung von Umweltdienstleistungen hin.

13. Gemäß dem europäischen Grünen Deal sollten eingeführte Lebensmittel, die nicht den Umweltstandards der EU entsprechen, in der EU nicht auf den Markt gebracht werden dürfen. Der ACC fordert die Kommission auf, Durchsetzungsmechanismen in die Leitlinie aufzunehmen, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann. Der ACC bittet die Kommission, die Förderung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen als Zielvorgabe in die Leitlinien aufzunehmen. Um dies zu erreichen, fordert der ACC die Kommission auf, eine dauerhafte Lösung mit der türkischen Regierung zu finden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für den türkischen Import von Zuchtfisch zu gewährleisten.

14. Der ACC befürwortet die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Klimawandel, weist jedoch darauf hin, dass noch ein „Instrument“ geschaffen werden muss, mit dem die Klimaauswirkungen einzelner Betriebe gemessen werden können.

15. Der ACC befürwortet das Ziel des Grünen Deals, die Aquakultur in der EU bis 2050 CO2-neutral zu machen, und möchte die Kommission bei der Entwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Zielvorgaben unterstützen, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann.

16. Der ACC befürwortet das Ziel des Grünen Deals, die Aquakultur in der EU bis 2050 CO2-neutral zu machen, und möchte die Kommission bei der Entwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Zielvorgaben unterstützen, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann.

17. Der ACC befürwortet die vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich „Gesundheit und Tierwohl“ und betont, wie wichtig es ist, dass im Arbeitsprogramm eines EU-Referenzzentrums für Tierwohl auch das Fischwohl genannt wird. Fischgesundheit und -wohl angesichts der Covid-19-Krise sollten in Zusammenhang mit dem „ONE Health“-Prinzip gebracht werden. Auch sollte weitere Forschung über die Vorteile des Tierwohls für die Aquakulturproduktion gefördert werden. Die „Entwicklung“ bewährter Verfahren sollte gestärkt werden, um zu gewährleisten, dass für Produzenten, die diese Verbesserungen umsetzen, Mittel aus dem EMFF für die „Entwicklung und Umsetzung“ bewährter Verfahren bereitstehen.

18. Auch der ACC ist der Überzeugung, dass Erzeugerorganisationen und Branchenverbände für die Verbesserung der Marktordnung immer wichtiger werden, und begrüßt die an diese gerichteten Empfehlungen für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur der EU. Zusätzlich empfiehlt der ACC die Förderung grenzüberschreitender Aktivitäten von Erzeugerorganisationen.

19. Der ACC stimmt zu, dass Forschung und Entwicklung wichtig sind, und befürwortet die vorgeschlagenen Maßnahmen. Allerdings ist hier entscheidend, dass Fachwissen und Technologie auch bei der Branche ankommen. Der ACC merkt an, dass die EU bereits vor der Erarbeitung dieser Leitlinien stark in den Bereich Aquakultur investiert hat und schlägt vor, die Hemmnisse zu analysieren, die verhindern, dass die bisherigen Forschungsergebnisse genutzt werden.

20. Der ACC befürwortet die Maßnahme zur „Integration in lokale Gemeinschaften“ und „Kontrolle“.

21. Der ACC begrüßt die Vorschläge im Bereich „Daten und Überwachung“. Der ACC bittet die Europäische Kommission zu klären, wie sie den Begriff „nachhaltig“ definiert und welche Indikatoren sie verwendet, um die Nachhaltigkeit der Aquakultur in der EU zu messen. Der ACC stellt fest, dass der Begriff „nachhaltig“ häufig genutzt wird, und fordert die Kommission auf, weitere Indikatoren, einschließlich der bestehenden rechtlichen Definitionen und der aktuellen Erwartungen der Verbraucher in den Begriff aufzunehmen.

22. Der ACC begrüßt den Ehrgeiz der vorgeschlagenen Überarbeitung, weist jedoch darauf hin, dass die aufgeführten Maßnahmen nach Dringlichkeit geordnet und der jeweils zuständigen Partei (Europäische Kommission, Mitgliedstaaten und AAC) zugewiesen werden sollten. Der AAC weist darauf hin, dass das vorrangige Ziel eine gesunde Umwelt mit hoher Biodiversität sein sollte, die die Folgen des Klimawandels abmildert und auch in Zukunft noch den Betrieb von Aquakulturen erlaubt. Der ACC ist gerne bereit, gemeinsam mit anderen wichtigen Akteuren seinen Beitrag zu diesem Ziel zu leisten.

Beirat für Aquakultur (ACC)
Rue de l'Industrie 11, 1000 Brüssel, Belgien

Tel: +32 (0) 2 720 00 73
E-Mail: secretariat@aac-europe.org
Twitter: @aac_europe
www.aac-europe.org